

Änderungsanträge zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2023/2024 (DS 00539/2022)

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
1	Behindertenbeirat	Der Behindertenbeirat beantragt eine Verbesserung der Gehwegsituation/Erreichbarkeit zwischen der Bushaltestelle Waldfriedhof/ nördlicher Ausstieg und Waldfriedhof für Menschen mit Behinderung“ in den Doppelhaushalt 2023/24 einzustellen.	Der Bau der Rampe würde eine erstmalige Nutzbarkeit für eingeschränkte Menschen (dazu zählen u. a. Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte, Kinderwagen, etc.) ermöglichen. Derzeit ist der Weg mit Treppen unterbrochen und eine Nutzung für die o.g. Gruppe nur sehr eingeschränkt möglich. Andere Varianten, wie auf der östlichen Seite, wurden aufgrund der Höhenunterschiede sofort verworfen. Aus Sicht des FD 69 ist der Vorschlag eine sinnvolle Lösung, dadurch wird die Erreichbarkeit zwischen Bushaltestelle und Waldfriedhof für alle Nutzergruppen gesichert. Denn eine Friedhofsanlage ist eine öffentliche Einrichtung. Zur Errichtung der Barrierefreiheit werden im TH 10 – Verkehr in der Maßnahme „Maßnahmen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention“ 90.000 Euro im Rahmen der 2. Veränderungsliste zum Haushalt veranschlagt. Dem Antrag kann zugestimmt werden.		
2	SPD-Stadtfraktion	In die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin wird unter § 7 der neue Absatz 3 aufgenommen: „(3) Auf Antrag wird die Hundesteuer um die Hälfte ermäßigt für Hunde, die von psychisch kranken oder suchterkrankten Menschen gehalten werden, sofern ein fachärztliches Attest bestätigt, dass der Hund als wesentliches Beziehungsobjekt eine relevante Rolle für die Genesung des Patienten einnimmt bzw. eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes verhindert. Zudem muss der Antragsteller einmalig die Fähigkeit zur Haltung des Hundes nachweisen. Die Ermäßigung gilt jeweils für ein Jahr und muss sodann durch die erneute Vorlage eines fachärztlichen Attests genehmigt werden.“	Bei Umsetzung des Vorschlages droht eine inflationäre Anwendung des Tatbestandes durch das Ausstellen von Attesten. Dem Vorschlag fehlt zudem ein objektiver Rechtfertigungsgrund und eine messbare Zieldefinition für die Steuerermäßigung. Ein Beitrag zum Wohlbefinden ist nicht Sache der Besteuerung. Es entstünden Mehraufwendungen für die Prüfung des Ermäßigungstatbestandes, die Prüfung der Fähigkeit zur Haltung eines Hundes und für die Festsetzung der Steuer. Es entstünden Mindererträge und Mindereinzahlungen in geschätzt vierstelliger Höhe. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.		

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
3	SPD-Stadtfraktion Fraktion Die Linke	Im Teilhaushalt 05 - Bildung und Sport wird das Produkt 24301 - Sonstige schulische Aufgaben als wesentlich definiert und mit den Zielen: - alle Schulen bis Ende 2023 an das Breitbandnetz anzuschließen und - in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 5 Schulen medienentwicklungsplankonform zu digitalisieren, gebildet.	Seitens der Verwaltung wird die Definition des Produktes als wesentliches mit den vorgeschlagenen Zielen unterstützt. Dem Antrag kann zugestimmt werden.		
4	SPD-Stadtfraktion	Im Teilhaushalt 05 - Bildung und Sport wird das wesentliche Produkt 36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen um das nachfolgende neue Ziel ergänzt: - Betreuungsqualität in Kitas sichern, - Fachkräfteeinsatz sozialräumlich steuern	Die Fachverwaltung stimmt dem Antrag zu. Dem Antrag kann zugestimmt werden.		
5	SPD-Stadtfraktion	Im Teilhaushalt 06 - Soziales wird das neue wesentliche Produkt Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz gebildet. Ziel: Steuerung und Überprüfung des bedarfsgerechten Mitteleinsatzes für die soziale Beratung nach dem Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz. Dieses Monitoring enthält: - Anzahl der durchgeführten Beratungen nach Thema, - Anzahl der Ratsuchenden - durchschn. Anzahl der Beratungsgespräche/ Fall - durchschn. Dauer des einzelnen Beratungsgesprächs - Terminwartezeiten (in Tagen), - Öffnungszeiten (in Stunden pro Woche) und - Wohnort der Ratsuchenden (PLZ-Gebiet?)	Die Leistungen, die mit Mitteln des Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz co-finanziert werden, befinden sich in verschiedenen Produkten des Haushaltes. Eine zusammengefasste Darstellung über ein Produkt ist aufgrund der Mindestgliederungsvorschriften aus dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan nicht umsetzbar. Für ein beabsichtigtes Monitoring ist, sofern eine direkte Verknüpfung mit dem Haushalt gewünscht ist, die Darstellung im Vorbericht zum Haushalt denkbar. Hier könnten die angedachten Kennzahlen für die unterschiedlichen Beratungsangebote im Zeitreihenvergleich beginnend mit dem Jahr 2023 dargestellt werden. Dem Antrag kann in der Fassung des Verwaltungsvorschlages zugestimmt werden.		

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
6	Fraktion DIE LINKE CDU/FDP - Fraktion	Im TH 03 – Kultur soll als wesentliches Produkt das Stadtmuseum im Haushalt des Kulturbüros verankert werden. Mit dem geplanten Stadtmuseum beabsichtigt die Landeshauptstadt, eine wesentliche Leerstelle in puncto Geschichtsbewusstsein, Pädagogik sowie kommunale Kultur in den kommenden Jahren zu schließen. Um den Auftrag der Stadtvertretung zur Etablierung eines Neubaus für das Stadtmuseum Schwerins progressiv steuern zu können, soll die Verwirklichung dieses wichtigen städtebaulichen wie auch musealen Neubaus inkl. der hierzu notwendigen personellen Investitionen (Fachkräfte und Mitarbeiter des Hauses) als wesentliches Produkt des Kulturbüros in der doppelhaften Betrachtung Aufnahme finden. Zudem ist es das Ansinnen der Fraktionen CDU/FDP sowie DIE LINKE, die bisher angedachte Zeitschiene zur Verwirklichung des Projektes in Anbetracht steigender Baukosten zu straffen und zu verkürzen: • 2023/24 Ausschreibung und Wettbewerb zur Architektur des Stadthistorischen Museums • 2024 Start des Vergabeverfahrens • 2025 Baubeginn (Berücksichtigung im bis dato geltenden Doppelhaushalt) • 2027 Eröffnung des Stadthistorischen Museums und Aufnahme des personellen Betriebs am Schlachtermarkt	Für das Stadtgeschichtsmuseum wurden im TH 03 - Kultur Mittel zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs berücksichtigt. Diese sind durch das Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ mitfinanziert. Im Übrigen sieht das beschlossene Haushaltssicherungskonzept (Drs.-Nr. 00228/2021) den Bau des Stadtgeschichtsmuseums für die Jahre 2027 – 2029 vor. Sobald die Ergebnisse des Architekturwettbewerbs vorliegen, werden diese im Fachausschuss vorgestellt. Ein Vorziehen der Baumaßnahme würde aus Verwaltungssicht die Anpassung des Haushaltssicherungskonzeptes erfordern. Zum Doppelhaushalt 2025/2026 sind nach Abschluss des vorgesehenen Architekturwettbewerbes Planungsmittel zu veranschlagen, um im Jahr 2027 mit dem Bau des Museums starten zu können. Die Einrichtung eines wesentlichen Produktes „Stadtgeschichtsmuseum“ sollte zum Haushaltsjahr 2025 erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrags und sichert die Einrichtung eines entsprechenden wesentlichen Produktes zum Doppelhaushalt 2025/2026 zu.		

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
7	Bündnis90/ Die GRÜNEN Fraktion	Im Teilhaushalt 03 Kultur wird ein neues wesentliches Produkt 28103 Kulturförderung / Kulturmanagement gebildet.	Dem Antrag fehlt es an der inhaltlichen Ausgestaltung, insbesondere an der Zielstellung. Über die wesentlichen Produkte sollen Planung, Ausführung und Erfolgskontrolle von Verwaltungsleistungen gesteuert werden. Hierfür bedarf es der Beschreibung eines in der Zukunft liegenden zu erreichenden Zustandes. Dieser ist dem Antrag so nicht zu entnehmen. Die schlichte Widmung eines Produktes als „wesentliches Produkt“ erfüllt am Ende nicht die an ein solches zu stellenden Anforderungen. Insbesondere wenn Produkte neu als wesentlich eingestuft werden, sollten die Kriterien eingehalten und bedient werden. Wobei die Zieldefinition eine herausragende Bedeutung einnimmt. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.		

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
8	CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger	Im Teilhaushalt 10 Verkehr wird ein neues wesentliches Produkt gebildet: Grundhafter Ausbau des Straßenzuges „Neumühler Straße“ - „Vor dem Wittenburger Tor“ - „Wittenburger Straße“ Beschreibung des Produktes: Planung und Realisierung des grundhaften Ausbaus des Straßenzuges „Neumühler Straße“ - „Vor dem Wittenburger Tor“ - „Wittenburger Straße“ im Abschnitt Kreisverkehr „An den Wadehängen“ (exkl.) bis Knotenpunkt „Obotritenring“ (inkl.) Oberziel: Baufertigstellung bis zum Ende des Jahres 2028 Kennziffern / Zwischenziele: - Fertigstellung Vermessung bis Dezember 2022 - Fertigstellung Baumgutachten und Baugrundgutachten bis Juni 2023 - Durchführung von mindestens 1 öffentlichen OBR-Sitzung / Bürgerversammlung im Zeitraum bis zur Fertigstellung der Vorplanung - Fertigstellung Vorplanung Straßenbau bis 06/2024 - Durchführung von 2 öffentlichen OBR-Sitzungen / Bürgerversammlungen im Zeitraum nach Fertigstellung der Vorplanung bis zum Baubeginn - Ausschreibung der Bauleistungen bis Januar 2026	Grundsätzlich eignen sich einzelne Investitionsvorhaben nicht als wesentliches Produkt. Die Verkehrsinfrastruktur der Landeshauptstadt Schwerin ist im Produkt 54101 – Gemeindestraßen verortet. Nach der Gemeindehaushaltsverordnung wird über die wesentlichen Produkte das laufende Verwaltungshandeln unter Definition von Zielen und Kennzahlen gesteuert. Investitionen hingegen werden veranschlagt, wenn der Bedarf hinreichend festgestellt ist. Im Falle der Neumühler Straße sind entsprechend Planungsmittel im Doppelhaushaltsentwurf 2023/2024 berücksichtigt worden. Eine darüberhinausgehende Veranschlagung ist aufgrund der erforderlichen und hier noch nicht vorliegenden Veranschlagungsreife unzulässig. Mit den berücksichtigten Planungsmitteln soll die Veranschlagungsreife hergestellt werden. Dabei wird eine Entwurfsplanung mit Darstellung mehrerer in Betracht kommender Varianten zur Befriedigung des Investitionsbedarfes erwartet die zudem die voraussichtlichen Investitionskosten darstellt. Auch die von der Maßnahme tangierten Leitungsträger, Umweltbelange oder auch die Belange des ÖPNV sind zur Erlangung der Veranschlagungsreife zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Veranschlagungsreife für die Maßnahme soll nach Einschätzung der Fachverwaltung zum nächsten Doppelhaushalt vorliegen. Sodann kann die Veranschlagung der Investitionsmittel für die Durchführung der Maßnahme erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.		

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
9	Ortsbeirat Mueßer Holz	Hier: Wirtschaftsplanung der SDS in Hinblick Umsetzung des Unterhaltungskonzeptes der Straßen -und Nebenanlagen für die Landeshauptstadt Schwerin im Wohngebiet Mueßer Holz in den Planjahren 2023/2024 Verbesserung des Beleuchtungszustandes des Keplerplatzes bis zur Petruskirche/Ziolkowskistraße	Die Situation müsste erst geprüft werden um eine Einschätzung zur Notwendigkeit abzugeben. Dementsprechend sollte der Antrag in einen Prüfauftrag umgewandelt werden. Sollte die Notwendigkeit festgestellt werden, wird die Verwaltung das Thema im nächsten Haushalt berücksichtigen oder im Rahmen von stattfindenden Unterhaltungsleistungen abarbeiten. Die Verwaltung empfiehlt den Antrag als Prüfauftrag zuzustimmen.		
10	Ortsbeirat Neumühle/ Sacktannen	In dem TH 05 bzw. TH 10 (je nach Zuständigkeit) werden 10.400 € für den Nahverkehr eingeplant, welche eine direkte Anbindung des Wohngebietes Mühlenscharrn und Habichtweg zur Schülerbeförderung an die örtlich zuständigen Schulen „Weststadtcampus“ und „Goethegymnasium“ ermöglichen. Erreichbare Umsteigepunkte sollen Werner-Seelenbinder-Straße bzw. Marienplatz mit attraktiven Umsteigezeiten sein. Hierbei sollen die ÖPNV Haltestellen „An den Wadehängen“, „Wachtelweg“ und „Dohlenweg“ bedient werden.	Eine alleinig dem Schülerverkehr dienende Direktverbindung zwischen dem Wohngebiet „Mühlenscharrn“ und den genannten Schulen ist wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen, da den Schülerinnen und Schülern weiterführender Schulen ab Jahrgangstufe 5 generell das Umsteigen zugemutet werden kann. Alternativen zur Verbesserung des Anschlusses bzw. der Umsteigezeiten wurden im Rahmen der diesjährigen Fahrplankonferenz sowie der Schuleinzugsbereichssatzung durch den NVS geprüft – wobei eine Verlegung einzelner Fahrten aufgrund der Gewährleistung weiterer Anschlussbeziehungen und erforderlicher, getakteter Anschlussfahrten aktuell nicht möglich ist. Eine Kurzfahrt (An den Wadehängen → Wachtelweg → Lambrechtsgrund → Marienplatz) würde den Umstieg an den Haltestellen „Lambrechtsgrund“ und „Marienplatz“ optimieren und bietet eine Alternative zum Schulbeginn zur aktuellen Fahrt um 6.59 Uhr oder zum Fußweg zur Haltestelle „Am Treppenberg“. Dem Anliegen wird inhaltlich gefolgt. Die Verwaltung empfiehlt die Umwandlung in einen Prüfauftrag mit dem Ziel der Umsetzung zum Beginn des Schuljahres 2023/2024.		

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
11	Behindertenbeirat	Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine neue öffentliche Behindertentoilette im Stadtteil Altstadt, auf dem Schlachtermarkt, die vorhandene, irreparable Behindertentoilette zu ersetzen und auf dem Großen Dreesch (Dreescher Markt) eine neue öffentliche Behindertentoilette zu errichten, sowie diese und die vorhandenen öffentlichen Behindertentoiletten mit einem Euroschloss zu versehen. Die Kosten für diese Maßnahme sind in den Haushalt 23/24 mit aufzunehmen.	Die Verwaltung hat die Erarbeitung eines Toilettenkonzeptes zugesagt. Dieses befindet sich in der finalen verwaltungsinternen Abstimmung. Die Belange behinderter Menschen sollen dabei berücksichtigt werden. Die vorgeschlagene Maßnahme wäre ein Vorgriff auf die von der Stadtvertretung beauftragte Konzeption. Mit Blick auf den laufenden Prozess zur Abarbeitung des Stadtvertretungsbeschlusses zur Vorlage eines Toilettenkonzeptes wird die Ablehnung des Antrages empfohlen.		
12	SPD-Stadtfraktion	Die Stadtvertretung beschließt die Investitionsmaßnahme „Verbindungswege“ des Teilhaushaltes Verkehr mit Ziel der Herstellung verschiedener Uferbefestigungen und Wegebeziehungen zur langfristigen und effizienteren Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht im angemeldeten Umfang von 710.000 €.	Aus Kapazitätsgründen und der nicht vorliegenden Veranschlagungsreife empfiehlt die Verwaltung zunächst nur die Veranschlagung von Mitteln für bauvorbereitende planerische Leistungen i. H. v. 100 TEuro. Dem Antrag kann in Form des Verwaltungsvorschlages zugestimmt werden.		
13	SPD-Stadtfraktion	Die Stadtvertretung beschließt die Investitionsmaßnahme „Vollendung des Programms zur Aufstellung von seniorengerechten Sitzbänken im gesamten Stadtgebiet“ und stellt dafür 45.000 € zur Verfügung.	Dem Antrag kann zugestimmt werden.		

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
14	Ortsbeirat Gartenstadt/ Ostorf	Die Stadtvertretung beschließt die Investitions- maßnahme „Schaffung eines dauerhaft nutzbaren Bürgersteigs in der Lennestraße zwischen Schleifmühle und Kita Schlossgeister“.	In dem Abschnitt ist keine Straßenentwässerung vorhanden. Zudem sind für den Gehweg diverse Anpassungen an den Bestandsbauwerken (Mauer zum Schlossgarten, Eingangstor zum Schlossgarten, Brückenbauwerk) zur Herstellung einer regelgerechten Entwässerungssituation notwendig, so dass eine isolierte Herstellung eines Gehwegs nicht möglich sein wird. Vielmehr wäre es fachlich notwendig den kompletten Abschnitt einschließlich der Fahrbahn und der gegenüberliegenden Stellplätze entsprechend zu beplanen. Insofern wird dies ein größeres Projekt zum grundhaften Ausbau, wo auch der Gehweg mit betrachtet werden wird. Die Priorität dieser Maßnahme wird gegenwärtig noch nicht gesehen. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.		

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
15	Ortsbeirat Großer Dreesch	Die Stadtvertretung beschließt die Investitionsmaßnahmen „Vollendung der Umgestaltung des Dreescher Marktes nach der Entfernung der Kunst-kissen“, den Bau einer Toilette im Umfeld des Dreescher Marktes sowie die lange geforderte Umsetzung der Laterne vor den Penny-Markt im Stadtteil Großer Dreesch und stellt dafür die notwendigen Mittel von 70.000€ zur Verfügung. Da die Bevölkerung immer älter wird, benötigen wir, um die Mobilität der Bürger im Ortsteil Großer Dreesch so lange wie möglich aufrecht zu erhalten, weitere 5 Bänke (z.B. in der Reichpietsch-Straße und Engelsstraße), dafür müssen in den Haushalt 2023/2024 die notwendigen Mittel eingestellt werden.	Das Areal des ehem. Kunstkissens Nr. 3 (östliches Kissen“) soll im Zusammenhang mit einem Kunstobjekt gestaltet werden. Hier ist das Kulturbüro federführend. Über eine ggf. ergänzende grünplanerische Gestaltung und die Einstellung von notwendigen Mitteln kann erst nach der Entscheidung zum Kunstobjekt entschieden werden. Eine zusätzliche Bank konnte im Stadtteil Dreesch im Rahmen der Nennung von Vorschlägen für die Aufstellung von zusätzlichen Bänken (Vorlage 00422/2020 „Sitzbänkeaufstellungsbedarf im Stadtgebiet“) am Standort Monumentenberg realisiert werden. Ein genannter Standort (Dreescher Markt Westseite) konnten aufgrund fehlender Zugriffsmöglichkeit (Privateigentum) nicht realisiert werden. Ein weiterer Standort (Anne-Frank- Quartier) verfügt bereits über ausreichende Sitzmöglichkeiten im Bereich der begleitenden Promenade. Im Gebiet selbst gibt es zudem keine öffentlichen Flächen. Des Weiteren wird aktuell kein Bedarf für zusätzliche Bänke im Stadtteil gesehen. Auch bietet der öffentliche Raum in den beispielhaft genannten Straßen Reichpietsch-Straße und Engelstraße keinen ausreichenden Platz für zusätzliche Bänke. Zusätzliche Bänke könnten ggf. durch die Wohnungsträger auf deren Areal gestellt werden. Für den Bau einer Toilette wird auf den Antrag mit der laufenden Nr. 11 des Behindertenbeirates und die entsprechende Verwaltungssternungnahme verwiesen. Mit Ausnahme des bereits laufenden Gestaltungsprozesses für die Umgestaltung des Dreescher Marktes empfiehlt die Verwaltung die Ablehnung des Antrages.		
		Die Umsetzung der Laternen in der Bertha-von-Suttner-Straße vor dem Betreuten Wohnen der AWO und dem Penny-Markt muss ebenfalls in den Haushalt 2023/2024 aufgenommen werden. (Wir haben das schon 2016 gefordert.)	Für den Antrag zur Umsetzung der Beleuchtungsmaste in der Bertha-von-Suttner-Straße (eigentlich Andrej-Sacharow-Straße) müssen keine zusätzlichen Mittel im Haushalt vorgesehen werden. Dies kann im operativen Geschäft in der Straßenbeleuchtung abgedeckt werden. Dem Antrag kann zugestimmt werden.		

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
16.	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Verkehr	Wesentliches Produkt Baurechtliche Verfahren und Bauaufsicht	Das wesentliche Produkt 52101 Baurechtliche Verfahren und Bauaufsicht bleibt bestehen. Die bisherigen Ziele werden ersetzt durch das neue Ziel entsprechend der Festlegung im Fachausschuss. Dem Antrag kann zugestimmt werden.		
17	Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr, Ordnung	Wesentliches Produkt Ordnung	Dem Antrag kann zugestimmt werden.		
18	OBR Gartenstadt, Ostorf	Die Stadtvertretung beschließt zur Erhöhung der Sicherheit der Anwohner und Radfahrenden die Errichtung von bis zu 3 Beleuchtungsanlagen am Radweg in der Ludwigsluster Chaussee in Höhe der Bushaltestelle Gartenstadt entlang der geschützten Hecken.	Das Setzen von 3 Beleuchtungsmasten kann nach Prüfung sinnvoll sein. Hierfür sind ca. 20.000 Euro in der Maßnahme „Straßenbeleuchtung“ zusätzlich zu berücksichtigen. Dem Antrag kann mit dem Vorbehalt einer fachlichen Prüfung vor Umsetzung zugestimmt werden.		
19	Jugendhilfeausschuss	Wesentliches Produkt Jugendarbeit	Ergänzung der Ziele im Wesentlichen Produkt 36200 Jugendarbeit (§ 11 SGB VII) - Durchführung jährlicher Trägergespräche Dem Antrag kann zugestimmt werden.		
20	Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung – Produkte 11107 Gremienbetreuung, 11402 Sonstige zentrale Dienste - „Lokale Agenda 21 Schwerin“ - Reduzierung auf 0 € - zusätzlich haushaltsbegleitender Beschluss „Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 23.06.2003 zur Lokalen Agenda 21 Schwerin“ Haushaltsverbesserung i.H.v. 15.700 Euro in 2023 bzw. 16.500 Euro in 2024			

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
21	CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung – Produkt 11107 Städtepartnerschaften - Erhöhung des HH-Ansatz zur Steigerung der Aktivitäten und Projekte um 10.000 Euro p. a.			
22	CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger	Teilhaushalt 02 Bürgerservice - Maßnahmen der Gesundheitspflege / Suchtberatungsstellen Untersetzung des StV.-Beschlusses vom 07.11.2022 zu den Drucksachen 00563/2022 „Aufrechterhaltung der Suchtberatung nach Klinikschließung“ und 00568/2022 „Beratungsstrukturen bei Suchtkrankheiten in Schwerin“ Erhöhung der Ansätze um 100.000 Euro p. a.	Siehe hierzu auch Nr. 27 – Antrag der SPD-Fraktion		
23	CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger	Teilhaushalt 03 Kultur – Produkt 26302 Musik- und Kunstschulen in freier Trägerschaft Zuschusserhöhung für die Kunst- und Musikschule ATARAXIA um 100.000 Euro p. a.	Siehe hierzu auch Nr. 29 – Antrag der SPD-Fraktion		
24	CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger	Kostenfreier Schülernahverkehr ab dem Schuljahr 2023/2024 für die Klassenstufe 5 und 6 (Wirkung ab 01. August 2023) mit: 139.000 Euro für 2023 und 330.000 Euro für 2024	Siehe hierzu auch Nr. 26 – Antrag der SPD-Fraktion		
25	CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger	Schülerbeförderung - Klassenstufen 1 bis 4 mit Wirkung ab 01.01.2025; Haushaltsbegleitender Beschluss zur kostenfreien Schülerbeförderung			

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
26	SPD-Stadtfraktion	Einführung kostenfreier Schülerverkehr für die Klassenstufen 5 - 6 zum 01.08.2023. Zur Kostendeckung wird die Erhöhung der Parkgebühren auf städtischen Parkflächen auf 2,50 Euro je Stunde vorgeschlagen. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, zu prüfen, welche zusätzlichen Kosten für eine Ausweitung des kostenlosen Schülerverkehrs auf die Klassenstufen 1 - 4 entstehen würden. Das Prüfergebnis ist der Stadtvertretung bis zum 01.04.2023 vorzulegen.	Siehe hierzu auch Nr. 24 – Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger		
27	SPD-Stadtfraktion	Der Ansatz zur Finanzierung der Suchtberatungsstellen wird um 120.000 Euro erhöht. Beginnend mit dem Doppelhaushalt 2025/26 ist eine Dynamisierung der Fördermittel für die Suchtberatungsstellen vorzusehen.	Siehe hierzu auch Nr. 22 – Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger		
28	SPD-Stadtfraktion	Der Ansatz zur Finanzierung des Zentrums für Demenz wird um 2.500 Euro erhöht.			
29	SPD-Stadtfraktion	Im Teilhaushalt 03 Kultur wird der Ansatz der Aufwendungen für Musik- und Kunstschulen in Freier Trägerschaft um 100.000 Euro pro Jahr erhöht. Die Mittel werden zur Erhöhung des Personalkostenansatzes der Musik- und Kunstschule Ataraxia eingesetzt. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus inflationsbedingten Steuermehreinnahmen.	Siehe hierzu auch Nr. 23 – Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger		
30	SPD-Stadtfraktion	Die Stadtvertretung beschließt auf Grundlage der Prüfergebnisse zur DS 00323/2021/PE, das Quartiersmanagement in der Weststadt mit 21.000 Euro pro Jahr zu fördern.	Siehe hierzu auch Nr. 37- Antrag der Fraktionen Die Linke; Bündnis 90/ Die Grünen		

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
31	Fraktionen SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen	Der Anteil der kommunalen Förderung für die Schulsozialarbeit wird entsprechend des festgestellten Bedarfs, mindestens aber auf dem Niveau des jeweiligen Vorjahres bereitgestellt. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Schulsozialarbeit vollumfänglich abgerufen werden, auch wenn dazu eine Erhöhung der anteiligen kommunalen Förderung nötig ist. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sind durch die Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin Förderbescheide mit einer Laufzeit von mindestens zwei Jahren auszustellen. Dabei ist vor dem Hintergrund allgemeiner Preissteigerungen eine Dynamisierung vorzusehen. Über die Höhe dieser wird unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten zukünftiger Doppelhaushalte entschieden. Die Refinanzierung von Mehrbedarfen der Schulsozialarbeit darf nicht zulasten der offenen Jugendsozialarbeit gehen.			
32	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Das wesentliche Produkt 51105 Verkehrsplanung (TH 10 Verkehr) wird um folgendes Ziel ergänzt: - Sukzessive Umsetzung des Radverkehrskonzeptes - Verstetigung des Radverkehrsmarketings durch Informations-Flyer zu ausgewählten Radverkehrsthemen auch in digitaler Version, eine systematische Pressearbeit (Pressepartnerschaft) und die regelmäßige Durchführung von Kampagnen zum Radverkehr (ggf. in Kooperation mit Akteuren wie ADFC, Radentscheid, Klimaallianz)			

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
33	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Beantragung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Straßenbeleuchtung Im zuständigen Fachdienst wird eine Stelle eingerichtet, die der vollständigen Etablierung einer energieeffizienten Straßenbeleuchtung dient.			
34	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Das wesentliche Produkt 51101 Stadtentwicklung und Stadtplanung (TH 11 Stadtentwicklung und Wirtschaft) wird um folgendes Ziel ergänzt: - Segregation entgegenwirken			
35	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Das wesentliche Produkt 51105 Verkehrsplanung (TH 10 Verkehr) wird um folgendes Ziel ergänzt: - Durchführung eines autofreien Sonntags			
36	Fraktionen SPD, Die Linke; Bündnis 90/Die Grünen	Erhöhung des Ansatzes im Produkt 11201, Personalangelegenheiten, Aus- und Fortbildung Fortbildungen der Schiedsstelle um je 3.000 Euro für 2023 und 2024			
37	Fraktionen Die Linke; Bündnis 90/Die Grünen	Die Landeshauptstadt Schwerin fördert die Personalkosten des Vereins „Hand in Hand e.V.“ für die Stelle zur Begleitung der Arbeit im Stadtteiltreff Weststadt mit einem Ansatz in Höhe von 20.700 Euro. Die Verwaltung und der Träger Hand in Hand e.V. bemühen sich alternative Finanzierungsquellen zu erschließen.	Siehe hierzu auch Nr. 24 - Antrag der Fraktion SPD		

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
38	Fraktionen Die Linke; Bündnis 90/ Die Grünen	Jugend- und soziokulturelle Angebote im Doktor K. auch 2023/2024 sichern - Personal- und Sachkosten für die Jugendkulturarbeit im Dr. K. weiterhin bereitstellen In den Doppelhaushalt 2023/24 werden jährlich die Kosten für eine halbe Personalstelle in Höhe von 35.000 Euro eingestellt. 25.000 Euro sollen für Personalkosten und 10.000 Euro für Sachkosten verwendet werden, um die Weiterführung der Jugendkulturarbeit im Dr. K. zu sichern. Die Haushaltsmittel können nur nach Vorlage eines entsprechenden Konzeptes ausgereicht werden.			
39	CDU/FDP-Fraktion	moderatere Anhebung der Gebühren für Bewohnerparkausweise 60 Euro statt 120 Euro p. a. ab 2024			
40	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Im Haushaltsplan werden im Abschnitt 5 „Investitionsmaßnahmen“ (ab Seite 36) als weitere Information die „Zuwendungen für Investitionstätigkeit“ dargelegt.			
41	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Die Investition „Nebenanlagen Geh- und Radwege durch die Landeshauptstadt Schwerin“ (Investitionsprogramm, lfd-Nr. 36; Haushaltsplan S. 41) wird um 516.000 Euro aufgestockt.			